

Technischer Ausschuss

- öffentlich am 14.09.2022

Gemeinderat

- öffentlich am 28.09.2022

Sitzungsvorlage 145/2022/1

Planen & Bauen

Fuchs, Andrea

Parkraummanagement - Antrag Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen

Der Technische Ausschuss hat wie folgt beschlossen:

Ziffer 1: Einstimmig beschlossen bei 10 Ja-Stimmen.

Ziffer 2: Mehrheitlich beschlossen bei 9 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung

Ziffer 3: Mehrheitlich beschlossen bei 9 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung

Beschlussvorschlag

- 1. Die Verwaltung wird beauftragt, Angebote für die Erstellung eines Parkraumbewirtschaftungskonzepts - unter Berücksichtigung des 2019 favorisierten Fachbüros - bei entsprechend qualifizierten Fachbüros einzuholen.*
- 2. Es wird eine Projektgruppe aus den Bereichen Stadtplanung, Tiefbau, Bürgerservice und je einem Mitglied der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen eingerichtet, die weitergehende Informationen zum Thema Parkraumbewirtschaftungskonzept für Tett nang erarbeitet und das extern beauftragte Unternehmen betreut.*
- 3. Die Beauftragung der Erstellung eines Parkraumbewirtschaftungskonzepts für die Stadt Tett nang erfolgt vorbehaltlich der Bereitstellung der entsprechenden Mittel im Haushaltsplan 2023.*

Anlagen:

Parkraummanagement_Antrag Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen

Finanzierung

Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein

Ausgaben:

Vorhandener Planansatz:	Betrag eingeben EUR
Produkt, Sachkonto, Auftrag; ggfs. mehrere	Betrag eingeben EUR
Benötigte Mittel insgesamt:	Betrag eingeben EUR
Benötigte Mittel über dem Planansatz (Über-/außerplanmäßige Ausgaben):	Betrag eingeben EUR
Folgekosten: - laufende Sachkosten - Personalkosten	Betrag eingeben EUR Betrag eingeben EUR
Einnahmen:	
Vorhandener Planansatz:	Betrag eingeben EUR
Produkt, Sachkonto, Auftrag; ggfs. mehrere	Betrag eingeben EUR
Tatsächliche Einnahmen:	Betrag eingeben EUR

Genehmigung der überplanmäßigen/ außerplanmäßigen Ausgaben:

Mehrausgaben gegenüber Planansatz: Betrag eingeben EUR

Die Voraussetzungen für über-/außerplanmäßige Ausgaben gemäß § 84 GemO liegen vor:

Ja Nein

Diese können abgedeckt werden durch: Verbuchungsort eingeben

Zuständigkeit (Wertgrenze) laut Hauptsatzung liegt beim

VA/TA (10.000 EUR bis 50.000 EUR)

GR (über 50.000 EUR)

Ergänzende Erläuterungen:

Verweis auf Sitzungsvorlage 272/2018/3

1. Sachverhalt

Es wird auf den beigefügten Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen verwiesen.

2. Bisherige Beratung im Gremium:

Am 23.01.2019 wurde die Novellierung des Parkraumkonzepts bei der Vorberatung im Technischen Ausschuss mehrheitlich beschlossen. Im Gemeinderat am 06.02.2019 wurde mehrheitlich entschieden, diesen Beschluss wieder aufzuheben. Im Technischen Ausschuss am 08.05.2019 erfolgte keine Beschlussfassung.

In der Sitzung des Gemeinderats vom 22.05.2019 wurde die Erstellung abschließend abgelehnt.

3. Stellungnahme der Verwaltung

Die Verwaltung begrüßt ausdrücklich, das Thema des Parkraumkonzepts wieder aufzunehmen. Die Verwaltung empfiehlt angesichts des aktuellen Personalmangels im Bereich Stadtplanung, sowie der zwingend notwendigen fachlichen Qualifikation, ein entsprechendes Fachbüro zur Erstellung eines Konzepts für Parkraumbewirtschaftung zu beauftragen und schlägt vor, Angebote bei entsprechend qualifizierten Fachbüros einzuholen. Ferner wird vorgeschlagen, verwaltungsintern eine Projektgruppe aus den Bereichen Stadtplanung, Tiefbau und Ordnungsamt einzurichten.

4. Finanzierung

Für die Beauftragung der Erstellung eines Parkraumkonzepts sind aktuell im Haushalt keine entsprechenden Mittel eingestellt. Daher müssen hierfür außerplanmäßige Mittel bereitgestellt oder für den Haushalt 2023 angemeldet werden.

5. Zeitachse Umsetzung

Aufgrund der noch immer unbesetzten Stelle im Bereich Stadtplanung sowie der anhaltenden angespannten Situation im Ordnungsamt (Ukraine-Konflikt/ Corona), schätzt die Verwaltung eine Realisierung bis Frühjahr oder Sommer 2023 als unrealistisch ein.

Vorgeschlagen wird, entsprechende Angebote im Herbst 2022 einzuholen und dann Ende 2022 bzw. zu Beginn 2023 die Vergabe im Gremium zu beraten. Als realistisches Ziel wird die Erstellung bis Ende 2023 angesetzt. Voraussetzung hierfür ist allerdings die Besetzung der offenen Stellen im Bereich Stadtplanung.